



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. III. Bambergisches Schreiben an Brandenburg-Culmbach in eadem materia.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. Ew. Lieb. dabey mit angenehmer freundlichen Dienstverweisung allezeit wohl zugethan.
Febr. Datum München den 17ten Febr. Anno 1648.

1648.
Febr.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalz-Grav bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Römischen Reichs Erzb. Truchseß und Churfürst.

Ew. Liebden

dienstwilliger Oheim und Schwager

MAXIMILIAN.

N. III.

Bambergisches Schreiben an Brandenburg-Culmbach, wegen Beförderung des Frieden-Schlusses und der assignirten 120. Römer-Monate.

Unser freundliche Dienste zuvor, Hochgebohrner Fürst, besonders lieber Herr und Freund!

N. III.
Bischöflich-
Bambergi-
sches Schrei-
ben an Marg-
graf Chris-
tian.

Ew. Lieb. beyde Schreiben von 26. Ian. und 5. hujus st. v. seynd Uns zu recht behändiget worden, Wir hätten auch nicht ermangelt, dieselbe gleich also balden darauf zu beantworten, wann Wir daran nicht wegen jegiger abermächtigen Krieges-Unruhe wären gehindert worden, gestalt denn Ew. Lieb. nicht unbekannt, daß dergleichen Expeditiones und die davon dependirende Anschaffungen keinen Verzug leiden, daher Wir der freundlichen Zuversicht leben, Sie werden den geringen Anstand zum besten vermercken. So viel nun den hin und wieder erschollenen Convent zu Lichtenburg betrifft, thun gegen Ew. Lieb. Wir Uns freund-nachbarlich bedanken, daß Ihnen gefallen wollen, Uns von demjenigen, so Sie deswegen in Erfahrung gebracht, in hergebrachtem Vertrauen Parte zu geben. Wie Uns nun der Herren Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Lieb. Lieb. zur Beschleunigung des Friedens ziehlende Intentiones nicht unbewußt, auch Sie dieselbe durch Ihre in locis Tractatum habende Gesandte bis daro hoch-rühmlich erscheinen lassen; Also haben Wir Unsers Theils auch keines wegs gezweifelt, woforne je eine Zusammenkunft solte vorgangen seyn, oder noch vorgehen, daß selbige nicht zu Beförderung des Friedens und aus dem Wegräumung der Obstaculorum angesehen sey. Welcher Theil bis anhero den Friedens-Schluss verhindert und aufgehalten, und noch inskünftig vielleicht zu retardiren begehre, wird Unsers Erachtens alsdann erst klar und offenbahr werden, wann vorher die Herren Chur-Fürsten und Stände von beyden Religionen unter sich selbst verglichen und vereiniget; Daher Wir an Unserm Ort kein ander und schleuniger Mittel zum Frieden im Römischen Reich zu gelangen erfinden und finden können, als jegtermeldte Vereinbahrung allerseits Stände: dann wann Wir diese mit Gottes Gnade erlangt hätten, wäre eo ipso der von den ausländischen Cronen gebrachte bisherige Prætextus Belli, indeme es zu mahlen Unsers Wissens mit Ihren Satisfactionen auch richtig ist, und zu hoffen, es werden nicht weniger, wann je sich der militia Contentirung nicht gar zu entschütten, noch leidentliche Temperamenta zu finden seyn, gefallen: wolten nachgehends die fremde Cronen dennoch wider besser Verhoffen, nicht acquiesciren, sondern den Krieg wider das Römische Reich noch ferner fortsetzen, oder diese in Ruhe stehen, und hingegen der ander kriegende Theil eines oder andern privat, Chur-Fürsten und Stände nicht concernirenden Respects und Interesse halber, wider die ausländische Cronen die Waffen nicht niederlegen, wäre so dann unschwer zuermessen und zu schließen, daß auch derselbe Theil bis hero die Obstacula Pacis in Weg geschoben. Uns will, so viel vor-angezogene Vergleichung der Stände anlangt, bedüncken, daß gleichwol die unter Ihnen noch nicht hingelgte wenige Punkten, die Continuation der Waffen und eines so grausamen Christen-Fünfter Theil.

Q 2

Bluts

1648.
Febr.

Blut-Vergießung nicht mehr meriteiren, es auch solchem nach denjenigen, welche derenthalten dem Römischen Reich den so lang geküßten Frieden nicht gönnen, schwer bey Gott dem Allmächtigen zu verantworten fallen werde. *Ev. Lieb.* können Wir hiebey wohl versichern, daß die vornehmste Catholische Chur-Fürsten und Stände alle, eine rechtschaffene beständige und aufrichtige Vereinhabung mit denen der Augspurgischen Confession zugethanen nicht allein von Herzen desideriren, sondern sich auch darum nach äußersten Kräfften, und so viel immer thun und verantwortlichen, höchsten bemühen; und obwohln es *ratione privati interesse* Contradicenten giebt, so seynd doch deren wenig, und werden dasjenige, was die vornehmste und meiste Catholische eingehen und schließen, nicht umstossen können, oder mögen, gleich wohl ohne anderer friedliebender Stände Schaden und Ungemach, für sich allein wider die Cronen kriegen. Wann nun ein solcher Schluß und Vergleich (Gott gebe bald) erfolgen thäte, nachgehends Kayserlicher Majestät und den Cronen notificiret würde, so wäre alsdann, wie vorgedacht, bald abzunehmen, an welchem Theil es bestünde; Solte es an den Cronen Frankreich und Schweden conjunctim oder einer allein erwinden, oder aber an der Kayserlichen Majestät, nicht als Kaysern, sondern als Erb-Herzogen von Oesterreich, intuitu anderer Considerationen, Interesse und Respects, ermangeln, hätten sich die Stände darnach ebenmäßig zu achten, und anderweit zu resolviren.

1648.
Febr.

Anreichend die von Kayserlicher Majestät, des Herrn Churfürstens in Bayern *Liebd.* an und überwiesene 120. Römer Monat, da ist dieses freylich ein Infolitus des Reichs Constitutionibus schnurstracks zuwider laufender Modus collectandi, und seynd dergleichen Kayserliche Notifications-Schreiben, gleichwie an *Ev. Liebden*, Uns und den Grafen von Wertheim abgangen, unzweiffentlich an andere Unsere Mit-Stände auch ausgefertiget worden, wie Wir dann wohl wissen, daß des Churfürstens von Maynz *Liebd.* als Bischöfen zu Würzburg, ebenmäßiges zukommen, und wiewohl Wir mit Derofelben auß diesem Werck Verhaltens halber, und was etwa wider solch Procedere vorzunehmen, conferiret und hin und wider nachgesonnen; So haben Wir doch beyderseits am End befunden, daß diesen Unordnungen und Confusionen anderer gestalt nicht, als vermittelst des Friedens zu steuren: denn solte man schon eine völlige oder nur engere Crays-Versammlung derentwegen wollen anstellen, würde dieselbe doch nach aufgewendten Unkosten endlich auf ein Schreiben an Kayserliche Majestät und ingleichen an Chur-Bayern ausschlagen; Was nun dergleichen bis dato gefuchret und für Nachdruck gehabt, ist *Ev. Lieb.* sowohl als Uns und andern Mit-Ständen, mehr dann gut bekannt, und wissen Wir Uns nicht zu berichten, daß darauf fast jemahl einige Antwort, zu geschweigen Aender- oder Remedirung erfolgt; in summa die Sachen seynd bey diesem Krieg nunmehr in solche desperirte Verwir- und Zerrüttung gerathen, daß so lange derselbe währen wird, keine Besserung oder Redressirung der Reichs-Sagungen zu hoffen; Wannhero Chur-Fürsten und Stände um so mehr Ursach haben, sich unter einander dermahln zu vereinigen, und den Frieden so viel Sie dabey practiren können, zu besördern, der Zuversicht, es werden sich nachgehends die kriegende Theile daz zu nicht weniger bequemen, und vermittelst eines solchen Vergleichs der Stände, da auch schon ein oder ander zum Frieden keinen rechten Ernst trüge, die Waffen wider das Reich zu continuiren noch wohl bedencken. Aber wie dem allen, so kan man doch nicht vorbeey diesen widrigen weit aussehenden höchst-præjudicirlichen Modum Collectandi auß wenigst schriftlich, obschon ohne einigen Verfang seyn wird, und die 120. Römer Monat und weit darüber computatis computandis, nach Ausweis des jüngsten Regenspurgischen Reichs-Abschiedes, in diesem Crays bereit werden abgetragen worden seyn, zu contradiciren, gestalt Wir dann ebener gestalt zu thun, im Werck begriffen und Chur-Maynz, wofern es noch nicht beschehen, darzu auch incliniret zu seyn wissen. Falls nun Graff Friedrich Ludwig zu Edwenstein-Wertheim auf sein Schreiben zu beantworten, wüßten Wir Ihme auch nicht anderst zu bescheiden, allein stehen Wir ziemlich an, ob *Ev. Lieb.* und Wir als Ausschreibende Fürsten hinführo in Crays-Sachen Ihme, weilm Ihro Kayserliche Majestät nicht an Graff Friedrich Ludewigen, sondern Graff Ferdinand Carl zu Edwenstein-Wertheim, laut der Titulatur, die 120. Römer-

1648.
Febr.

Admer-Monat gefonnen, und es diessennach das Ansehen hat, gleich ob thäten Ihre Majestät Graff Friederich Ludwigen noch nicht wider pro legitimo Professore der Graffschafft Wertheim erkennen, zuschreiben sollen, jedoch wollen Wir hierüber Ew. Lieb. Gedanken vorhero auch gern vernehmen.

1648.
Febr.

Daß sonsten Ew. Lieb. in Ihrem sub dato des 3. Decembr. nechsthin, an Uns abgegebenen Schreiben, unter andern Meldung gethan, ob solte bey mehr allerhöchster-nannter Kayserlichen Majestät des Herrn Churfürstens in Bayern Lieb. zur Satisfaction Derofelben unterhabenden Reichs-Militia, nicht allein den Fränckischen, Schwäbischen und Bayerischen Crayß begehret, sondern auch wirklich erhalten haben, dessen seynd Wir gleicher gestalt benachrichtiget worden, massen Wir dann darauf nicht ermangelt, Unsern Abgeordneten in locis Tractatum gnädig anzubefehlen, mit anderer so wohl Augspurgischen Confession-Verwandter als Catholischer Stände Gesandten, auß diesem Handel zu communiciren, worauf Uns Er geantwortet, wie Er zwar deme also nachkommen, aber beyde Theile so Augspurgischer Confession zugethane so Catholische dafür gehalten, daß die Aender- und Unterbrechung bis nach erörtertem puncto Gravaminum, und wenn man näher beym Frieden sey, anzustellen, auß daß des Churfürstens in Bayern Lieb. als welche die Tractaten mit sonderbahrem Eysser poußüren, nicht vor der Zeit digoustiret oder von Ihrem guten Vorhaben abgehalten werden; nach hingelegtem und verglichenem puncto Gravaminum würde es sich schon schicken: welcher Meynung des Churfürstens von Maynz Lieb. auch seynd. Wir haben gleichwol auß Münster selbst kurz verrückter Zeit so viel Nachricht erlanget, ob solten die Kayserl. Majestät den zwischen Ihre und Chur-Bayern in puncto Armorum aufgerichteten Reconjunctions-Receß darin Dero Militia Satisfaction halben vermeynte Vor-sehung beschickt, Ihres Theils bis amnoch weder subscribiret noch gesiegelt haben, so wirts auch ohne das, wann man künfftig von der Schwedischen Militia Satisfaction in den Reichs-Räthen consulciren muß, Gelegenheit geben, diese präjudicirliche Neben-Vergleichung auß die Bahn zu bringen, und conjunctim zu hintertreiben. Und dieses ist, so Ew. Lieb. Wir hinwieder in bisherigem Teutschen Vertrauen, offenhertzig berichten wollen, Derofelben zu aller angenehmer freund-nachbarlicher Dienst-Bezeigung gang willig verbleibende. Bamberg den 24. Febr. An. 1648.

Von Gottes Gnaden, Melchior Otto, Bischoff zu Bamberg.

Ew. Lieb.

jederzeit dienstwilliger treuer Freund
und Nachbar

Melchior Otto, Episc.

N. IV.

Kurze Relation, was zu München des Stiffts Bamberg Gesandter angebracht auch sonst discuriert.

N. IV.
Des Bambergischen Gesandten Anbringen zu München.

Daß dem Stifft Bamberg 3. Kayserliche Regimente angewiesen worden, welche nicht alleine, wegen Enge des Landes nicht unter das Obdach zu bringen, sondern auch Monatlich 30000. Reichsthaler bahr Geld zu Unterhaltung kosten, welches zu erzwingen nicht möglich, welches er Krafft obgehabter Commission nicht alleine der Churfürstlichen Durchlaucht persöhnlich, sondern auch denen Bayerischen Ministris und Obrigkeit: statt beweglich vorgetragen, und dabey Teutsch gesaget, daß die Schweden, ob sie gleich Reichs-Feinde sey, gleichwohl dem Stifft Bamberg noch einen Stücklein Brodts übrig aelassen, Bayern aber nehme jetzt das Leben mit einander hinweg, dahero würde auch Ew. Fürstl. Gn. gedrungen werden Schweden um Schutz anzuruffen, item Bayern gemahne ihn wie jener Affe, welcher der Kaken Pfofen genommen und die heissen Kä-